



Benutzungsordnung der MEDIENWELT Neckarwestheim

§ 1 Aufgabe der MEDIENWELT (Bücherei)

Die MEDIENWELT ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Neckarwestheim. Sie dient der Information und der Kommunikation, der Lebens- und Freizeitgestaltung sowie dem lebenslangen Lernen. Die MEDIENWELT steht allen Einwohnern und auswärtigen Besuchern kostenlos zur Verfügung. Etwaige Einschränkungen behält sich das Bibliothekspersonal vor.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der MEDIENWELT werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung, Benutzerausweis, Nutzung der Medienwelt

- (1) Wer die MEDIENWELT benutzen möchte, meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Mit der Anmeldung sowie der Unterschrift auf der Anmeldekarte und dem Benutzerausweis wird diese Benutzungsordnung anerkannt. Die Benutzerdaten werden unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen für verwaltungsinterne Zwecke gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- (2) Jeder MEDIENWELT-Benutzer erhält kostenlos einen nicht übertragbaren Benutzerausweis, für den er haftet. Dieser bleibt Eigentum der Gemeinde und ist bei der Medienausleihe oder vor Nutzung der Internetplätze vorzulegen (ggf. an der Theke abzugeben).

- (3) Für die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (4) Mit der Nutzung der MEDIENWELT verpflichtet sich jeder Benutzer, die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung einzuhalten.
- (5) Änderungen der persönlichen Daten sind der MEDIENWELT umgehend mitzuteilen. Bei Wegzug sind alle Medien der MEDIENWELT umgehend abzugeben und gegebenenfalls an uns zurück zu senden.
- (6) Der Verlust des Benutzerausweises ist der MEDIENWELT unverzüglich mitzuteilen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.
- (7) Der Inhaber des Leihausweises haftet für sämtliche Medien, die auf seinen Benutzerausweis entliehen wurden. Dieses gilt auch im Falle einer Weitergabe an Dritte oder bei Verlust. (s.a. § 3, Abs.2).

§ 4 Ausleihe

- (1) Die Medienausleihe ist nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises möglich.
- (2) Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Die Ausleihzeit für Bücher beträgt vier Wochen, für andere Medien beträgt sie zwei Wochen.
- (4) Die Leihfrist kann auf Antrag bis zu drei Mal verlängert werden, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Der Antrag auf Verlängerung kann dem Personal persönlich, telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden oder der Nutzer kann über den Internet-Katalog der MEDIENWELT selbstständig verlängern.

- (5) Die entliehenen Medien sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Sie sind vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Medien sind vor der Entleiherung auf Vollständigkeit und etwaige Schäden zu überprüfen.
- (6) Ausgeliehene Bücher können auf Wunsch vorbestellt werden. Nicht abgeholte Vorbestellungen werden nach 14 Tagen in den Bestand zurückgestellt. Ein Anspruch auf Benachrichtigung durch das Personal besteht nicht.
- (7) Die Anzahl der auszuleihenden Medien kann begrenzt werden.
- (8) Das Personal der MEDIENWELT ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit sowie umgehend zurück zu fordern. Der Nutzer muss die entliehenen Medien in der gesetzten Ausleihfrist der MEDIENWELT wieder zurückgeben. Ein Anspruch auf Erinnerung oder Mahnung durch das MEDIENWELT-Personal besteht nicht. Der Nutzer hat diesbezüglich eine Bringschuld.
- (9) Bei Überziehung der Ausleihfrist werden Gebühren fällig, die vom Nutzer umgehend zu begleichen sind (siehe Gebührenanhang).
- (10) Teile des Bestandes können vom Personal zeitweise von der Nutzung und Ausleiher ausgeschlossen werden. Der Präsenzbestand der MEDIENWELT (Lexika etc.) und die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift können nicht ausgeliehen werden.
- (11) Literatur, die nicht in der MEDIENWELT Neckarwestheim vorhanden ist, kann gegen Gebühr im Leihverkehr aus anderen Bibliotheken besorgt werden. Die Gebühr wird bei Bereitstellung in der MEDIENWELT fällig. Es gelten dabei die Richtlinien der Leihverkehrsordnung.
- (12) Die MEDIENWELT ist weder für Inhalte und Aktualität der Medien, noch für die Einhaltung von Altersempfehlungen -/ Einschränkungen (FSK u.a.) verantwortlich.
- (13) Sämtliche Benutzungsmodalitäten können vom MEDIENWELT-Personal eingeschränkt oder geändert werden und liegen im Ermessen des Personals.

§ 5 Urheberrecht

Der Nutzer verpflichtet sich, die urheberrechtlichen Vorschriften zu beachten.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Im Interesse aller MEDIENWELT-Nutzer sind die Medien und jegliches Eigentum der MEDIENWELT sorgfältig zu behandeln. Für Schäden jeglicher Art hat derjenige, auf dessen Benutzerausweis die Medien ausgeliehen wurden, vollständigen Ersatz zu leisten. Bis zur vollständigen Ersatzleistung kann der Ausweisinhaber von der Nutzung der MEDIENWELT ausgeschlossen werden. Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen sowie Unvollständigkeiten sind bei der Entleiherung zu melden.
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen haften die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Benutzungsordnung.
- (3) Tritt in der Wohnung eines Benutzers eine meldepflichtige Krankheit auf, so darf er während dieser Zeit die MEDIENWELT nicht benutzen.

§ 7 Benutzung der MEDIENWELT

- (1) Mitgebrachte Taschen, Mappen, Rucksäcke etc. sind in den vorhandenen Taschenschränken unterzubringen.
- (2) Die Medien, die der Nutzer ausleihen möchte, sind in den dafür vorgesehenen Büchereikörben in den Räumen der MEDIENWELT zu transportieren.
- (3) Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (4) Tiere, Roller, Inline-Skates und ähnliches dürfen in die MEDIENWELT-Räume nicht mitgebracht werden.

- (5) Essen und Trinken sowie die Benutzung von Mobiltelefonen kann untersagt werden oder ist nur in den vom Personal erlaubten Bereichen oder Nutzungszeiten erlaubt.
- (6) Der Konsum oder Handel sämtlicher Drogen ist in den Räumen der MEDIENWELT (oder auch von ihr genutzten Räumen) verboten.
- (7) Es besteht kein genereller Anspruch des Nutzers auf Hilfestellung durch das MEDIENWELT-Personal.
- (8) Im Interesse aller MEDIENWELT-Besucher ist in den Räumen der MEDIENWELT auf Ruhe und Sauberkeit zu achten.
- (9) Mit der Nutzung der MEDIENWELT und ihrer Angebote erlaubt der Nutzer die Erstellung und Nutzung von Foto- und/oder Filmaufnahmen für die Arbeit der MEDIENWELT. Sollte der Nutzer damit nicht einverstanden sein, hat er dieses dem MEDIENWELT-Personal mitzuteilen. Film- und Fotoaufnahmen in der MEDIENWELT durch die Nutzer sind ohne vorherige Genehmigung durch das MEDIENWELT-Personal nicht gestattet.
- (10) Den Weisungen des MEDIENWELT-Personals ist Folge zu leisten. Das MEDIENWELT-Personal übt das Hausrecht und kann Besucher, die den MEDIENWELT-Betrieb stören, nach ihrem Ermessen aus dem Gebäude weisen (s.a. § 6).

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

- (1) MEDIENWELT-Nutzer, die einmalig oder wiederholt gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Anweisung des MEDIENWELT-Personals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der MEDIENWELT ausgeschlossen werden.
- (2) Über den Ausschluss entscheidet die Leitung der MEDIENWELT - unter Umständen im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung.

§ 9 Internet- und Computerarbeitsplätze und weitere Angebote

- (1) Die MEDIENWELT Neckarwestheim stellt nach Möglichkeit Benutzern kostenlos einen Computerarbeitsplatz für verschiedene Zwecke zur Verfügung. Ausdrucke und Kopien können gegen Gebühr erstellt werden (siehe Gebührenanhang). Zugänglichkeit und Funktionalität sämtlicher technischer Geräte und Angebote können nicht garantiert werden.
- (2) Die MEDIENWELT ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden können. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste/Daten ist verboten.
- (3) Die MEDIENWELT übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Schäden, auch nicht bei Verstößen von Benutzern gegen Urheberrechts- oder Lizenzrechtsbestimmungen.
- (4) Es dürfen keinerlei Änderungen oder Manipulationen an den Computern und sonstigen Geräten vorgenommen werden.
- (5) Für die Nutzung des Internetplatzes ist eine Anmeldung an der Theke notwendig. (s.a. § 3, Abs. 1)
- (6) Personen unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines Personensorgeberechtigten.
- (7) Die Nutzungsrichtlinien legt das MEDIENWELT-Personal fest.

§ 10 Allgemeiner Haftungsausschluss

Die MEDIENWELT übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden sowie rechtliche Verstöße, die durch Abruf oder Nutzung von Medien, Geräten und Angeboten entstanden sind oder entstehen können.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft. Sie wurde am 9. März 2011 vom Gemeinderat der Gemeinde Neckarwestheim beschlossen und gilt für jeden Nutzer der MEDIENWELT Neckarwestheim.

Neckarwestheim, 9. März 2011

Mario Dürr, Bürgermeister

Anhang zur Benutzungsordnung der MEDIENWELT Neckarwestheim

Gebührenverzeichnis

Anmeldung und Ausleihe

Anmeldung	kostenlos
Verlängerung	kostenlos
Benutzung	kostenlos
Vorbestellung	kostenlos
Ersatzausweis	3,00 €

Säumnisgebühren

Bei Fristüberschreitung um mehr als 3 Kalendertage pro Medium und Woche:

Erwachsene	0,40 €
Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren	0,20 €
zzgl. Bearbeitungsgebühr bei jeder schriftlichen Mahnung	1,00 €
verursachte Zwangsabholung der Medien durch einen Beauftragten der Gemeinde	10,00 €

Fernleihe

Pro Medium	1,50 €
------------	--------

Beschädigungen und Verlust

Beschädigung	gering	1,00 €
	mittel	2,00 €
	stark	4,00 €

Medienersatz:

Wiederbeschaffungswert zzgl.

Bearbeitungspauschale	5,00 €
-----------------------	--------

Internet-Arbeitsplatz

Nutzung der öffentlichen Internet-PCs	kostenlos
---------------------------------------	-----------

Ausdruck/Kopie:

A 4 schwarz-weiß	0,15 €
A 3 schwarz-weiß	0,25 €
A 4 farbig	0,30 €
A 3 farbig	0,50 €

**MEDIEN
WELT.**

BUCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133/18443
www.meine-medienwelt.de
medienwelt@neckarwestheim.de